

ETHIK UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

Streitforum für Erwägungskultur

EuS 3 (1992) Heft 2

INHALT

VIERTE DISKUSSIONSEINHEIT, METAKRITIK UND BRIEF

HAUPTARTIKEL

Lorenz B. Puntel: *Theorie der Wahrheit. Thesen zur Klärung der Grundlagen* 123

KRITIK

Edmund Arens: *Zur Problematik und Pragmatik der Proposition im Rahmen einer integrativen Wahrheitstheorie* 136

Michael Astroh: *Methodische Voraussetzungen einer propositionalen Wahrheitstheorie* 137

Hans Burkhardt: *Proposition und Ontologie* 140

Volker Caysa: *Wahrheitstheorie als Ausschließungsmechanismus* 142

Wolfgang Degen: *Kontext, Komposition und Proposition* 143

Gregor K. Frey: *Kohärenz im Kontext* 146

Ludger Gerbracht: *Puntels "Theorie der Wahrheit"* 149

Ulrike Kleemeier: *Kritische Überlegungen zu Lorenz Puntels Interpretation des Kontext-Prinzips* 151

Werner Loh: *Transpersonaler Idealismus: Menschen ohne Wahrheitsbasis?* 152

Gerhard Preyer: *Wahrheitsträger* 155

Georg Quaas: *Für eine realistische Bestimmung des Wahrheitsbegriffes* 157

Edmund Runggaldier: *L. B. Puntels Propositionen können nicht Wahrheitsträger sein* 159

Gerhard Schurz: *"Was ist eine falsche Proposition?" und andere heikle Fragen* 161

Karl-Heinz Schwabe: *Die Wahrheit und der Aufbau von Welten* 162

Peter Simons: *Die verlorene Welt* 164

Barry Smith: *Puntel on Truth, Or: Old Idealistic Wine in New Semantic Bottles* 166

Erich H. Witte: *Theorie der Wahrheit und psychologische Forschung* 169

REPLIK

Lorenz B. Puntel: *Präzisierungen und Aufgaben einer Klärung der Grundlagen einer Theorie der Wahrheit* 170

METAKRITIK

Wolfgang Becker: *Probleme einer Theorie der Wahrheit* 179

Thomas M. Seebohm: *Variable, Objekte, Mengen von Universen und maximale Konsistenz in formalisierten Sprachen* 186

BRIEF

Lorenz B. Puntel: *Kompositionalitätsprinzip, Doppelstatus der Proposition und "aktuale" Welt* 195

Lorenz B. Puntel: *Zwei Schritte in der Philosophie: Klärung der Grundlagen und Ausführung der Theorie* 196

Thomas M. Seebohm: *Drei Anmerkungen zum Schlußwort von Lorenz B. Puntel* 198

FÜNFTE DISKUSSIONSEINHEIT, METAKRITIK UND BRIEF

HAUPTARTIKEL

- Hannelore Schröder: *1791 - 1991: Zweihundert Jahre "Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin"*
versus
 1789 - : *Schändungen von Menschenrechten der weiblichen Menschheit* 201

KRITIK

- Erika Bartlitz: *Eine Gesellschaft ohne Geschlechterhierarchie!* 217
 Frank Benseler: *"Es wären Einzelheiten, nicht Totalisation"* 219
 Bärbel Clemens: *Das Patriarchat: ein monolithischer Block über alle Grenzen hinweg?* 220
 Adela Cortina: *Das kritische Potential des Universalismus* 221
 Horst Folkers: *Aus einer Antwort auf eine Anfrage* 223
 Erika Hickel: *Kein Recht auf Naturaneignung für Frauen: Die ökologische Katastrophe* 223
 Ulrich Klug: *Die Irrealität der Weltrechtsnormen für Frauen* 225
 Annette Kuhn: *Feministische Aufklärung ist gut; eine historisch verfahrenende Patriarchatskritik besser* 226
 Bärbel Meurer: *Die "Tyrannei der Männer" - die "wahre Universalgeschichte der Menschheit"?* 229
 Maria Nühlen: *Minderer Mensch und verminderte Menschenrechte* 232
 Peter Rech: *Männliches Recht versus menschliche Ethik* 234
 Susanne Schunter-Kleemann: *Frauen sind nicht alle gleich - Wider den feministischen Dogmatismus* 236
 Eva-Maria Schwickert: *Ob Bürger, ob Proletarier, ob Scheich ... ((29))* 237
 Burkhard Stephan: *Gedanken zu einigen Aspekten der Menschenrechte für Frauen und Männer* 239
 Elfriede Walesca Tielsch: *Die französische Revolution als vorletzte Etappe auf dem langen historischen Weg der Frau zu ihrer ersten, weltweiten, formalrechtlichen Anerkennung als Mensch mit Menschen-Rechten* 242

REPLIK

- Hannelore Schröder: *"Der Mensch fängt erst mit dem Manne an und mit der Frau hört er auf."* 245

METAKRITIK

- Andrea Maihofer: *Die Geschichte macht die Menschen ebenso, wie die Menschen die Geschichte machen* 252

BRIEF

- Annette Kuhn: *Plädoyer für eine Erwägungskultur* 258
 Bärbel Meurer: *Polemik oder sachliche Argumentation?* 258
 Peter Rech: *Ausweglose Schuld?* 259
 Eva-Maria Schwickert: *Brief an Hannelore Schröder* 260
 Burkhard Stephan: *Ist nur eine Sicht gestattet?* 261
 Hannelore Schröder: *Streitforum für Ethik der Gleichheit - nicht der Doppelmoral* 261

ANHANG

- BRIEF** Briefwechsel zum Brief von Marianne Krüll "M. = Max = Marianne = Mann??" in EuS 2(1991)2 zwischen Torsten Bügner und Gerhard Wagner sowie Marianne Krüll 265

EuS-PROGRAMM 268

EuS-STATUT 269

LISTE DER BEIRATSMITGLIEDER VON EuS 270

LISTE DER VERÖFFENTLICHUNGSVORHABEN FÜR EuS 272

Metakritik*

**Die Geschichte macht die Menschen ebenso,
wie die Menschen die Geschichte machen¹**

Andrea Maihofer

((1)) Die allgemeine Nichtbeachtung des 200. Jahrestages der Veröffentlichung der "Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin" von Olympe de Gouges ist sicherlich deprimierend, wenn auch nicht weiter verwunderlich. Daß aber auch wir Frauen dieses Datum ohne angemessene Reaktion haben verstreichen lassen, ist mir erst durch den Artikel von Hannelore Schröder so recht bewußt geworden. In diesem Sinne ist dieser Aufsatz und seine kritische Erörterung eine bedeutsame Geste.

I. Streitkultur?

((2)) Schon bei einer oberflächlichen Lektüre des Artikels von Hannelore Schröder, der verschiedenen Kritiken und der Replik irritiert der entschieden polemische Gestus, in dem die meisten Beiträge formuliert sind. Es wirkt irgendwie unangemessen. Sicherlich wird dies im Ausgangsartikel als Stimmung quasi nahegelegt, wenn nicht gar provoziert. Wenn gleich sich hier die Polemik nicht ad personam richtet.

((3)) Dieser Gestus hat sicherlich zum einen mit der Konkurrenz innerhalb des bürgerlich-patriarchalen Wissenschaftsbetriebes zu tun. Zum andern wohl auch damit, daß theoretische Auseinandersetzungen spezifische ideologische Formen sind, in denen die Menschen jeweils ihre gesellschaftlichen Konflikte austragen, also Teil der gesellschaftlichen Auseinandersetzung sind.² Es geht daher nicht lediglich um irgendwelche Ideen, sondern um verschiedene Denk-, Fühl-, Lebens- und Existenzweisen. Der Ton der vorliegende Debatte wird offensichtlich zudem durch das Thema verschärft.

((4)) Bei einer näheren Betrachtung der Beiträge fällt nun jedoch ein Unterschied im Gestus der Kritiken auf. In den von Männern geschriebenen Beiträgen ist eine sehr grundsätzliche Distanz spürbar.³ Nicht im Sinne einer geringeren Betroffenheit. Es geht da wohl eher um Abgründe, - Abgründe

zwischen den Geschlechtern. So finden sich eine Vielzahl von kleinen Bemerkungen wie: "Aber über solche Männer schreibt Hannelore Schröder natürlich nicht" (Rech (3)); "So aber kommen wir nicht weiter, denke ich" (ebd. (13)) oder: "Man muß deshalb aber nicht die Familie abschaffen" (Stephan (8)); "Eine Änderung von Begriffen bewirkt nichts" (ebd. (9)). Insbesondere jedoch besteht die Neigung, sich gar nicht so recht auf's Thema einzulassen, sich eher bildungsbürgerlich ästhetisierend zu verschließen. Auf die Spitze getrieben wird diese Ästhetisierung in dem Beitrag von Frank Bensele. So bemerkt er beispielsweise: "... das 'Euoi - evoi' der bakchischen Mänaden im Hintergrund, entsteht ein manichäisches Weltbild, vermittlungsfremd bis zu einem Maß, daß jedes tertium comparationis als Synthesis-Falle Hegels denunziert erscheint" (4) und abschließend betont er: "200 Jahre Forschung vernachlässigt, die Rolle Condorcets für den Feminismus nicht begriffen, kontraproduktiv zu den erstrebten Zielen, unlogisch in manch striktem Sinn, irrational in den Voraussetzungen ..." (8). Kulminationspunkt "männlicher" Polemik sind die zwar sicherlich eher als Entgleisungen anzusehenden, trotzdem aber nicht ganz unsignifikanten Purzelbäume von Horst Folkers in seinem Briefausschnitt. "Diese Schreibart", heißt es da, "schließt sich an gar keinen Forschungsstand irgendeiner Disziplin an, man müßte den Aufsatz also zunächst einmal völlig neu schreiben ...". Irgendwann mußte dieser Punkt wohl kommen, daß Hannelore Schröder schließlich jede disziplinäre Kompetenz abgesprochen wird. Wirklich bemerkenswert wird es jedoch, wenn Folkers dem Insistieren auf der Verletzung der Menschenrechte der Frauen nicht nur die "Massenmorde an jungen Männern" in der "Kriegsgeschichte der Menschheit" entgegenhält, sondern auch die "absolute Massenmörderin, die Mutter Natur", "die jedes ihrer lebenden Kinder wieder ermordet". Befremdliche Vergleiche; interessant auch, daß im ersten Fall kein Subjekt der Tat genannt wird (wer tötet eigentlich die jungen Männer im Krieg? Frauen?) und daß im zweiten Fall nicht nur das Subjekt, sondern auch noch dessen Geschlecht ausdrücklich genannt wird, mehr noch, es ist nicht nur weiblich, es ist die Mutter (!), die ihre Kinder (!) mordet. Wie können Frauen angesichts einer solchen Geschlechtsgenossin noch wagen, ihre Rechte einzuklagen?

((5)) Die von Frauen geschriebenen Beiträge sind jedoch nicht unbedingt weniger polemisch. So schreibt Bärbel Clemens: "Hannelore Schröder verkehrt durch fehlende Differenzierungen die Radikalität ihres Anliegens in das Gegenteil: es wird platt und niederschmetternd." (5) Und Annette Kuhn betont: "Diese Standortbestimmung ist illusionär und unhistorisch." (4) Eva-Maria Schwickert zufolge macht es sich "H. Sch." "zu einfach" (8) Für Schunter-Kleemann ist der Stil von Schröder "sehr präventios und unduldsam" (3), "rigide und undifferenziert" und sie resümiert: "Wenn wir uns durch ihre lange Abhandlung hindurchgekämpft haben, sind wir so schlau wie zuvor: die Männer sind ausnahmslos böse Spitzbuben, haben einen Penis und sind obendrein ausgefuchste Patriarchen!" (7). Auch Hannelore Schröder verfährt in ihrer Replik nicht anders; im Gegenteil, gleich zu

Beginn macht sie ihre Einschätzung der Kritiken unmißverständlich klar: "Mißverständnisse, Unterstellungen und unbegründete Zurechtweisungen hätten sich vermeiden lassen, hätten die KritikerInnen meinen Artikel gründlich - und die angegebene Literatur überhaupt - gelesen und ihre Entgegnungen sorgfältiger abgewogen." Irritierend ist auch ihre Vorgehensweise, die von ihr angesprochenen Kritikpunkte nicht als solche zu referieren und zu kommentieren, sondern diese lediglich als Selbstwidersprüche der Autorinnen zu thematisieren. Auf diese Weise scheint es gar nicht erst nötig, sie als mögliche konzeptionelle Probleme zu diskutieren. Überhaupt vermittelt die Replik von Hannelore Schröder das Gefühl, als ob es für sie keinerlei theoretische Probleme gäbe, jedenfalls nicht die angesprochenen.

((6)) Trotzdem, die Polemik in den von Frauen geschriebenen Beiträgen ist eine andere. Sie ist jeweils in eine, wenn auch teilweise sehr verkürzte, Auseinandersetzung mit der anderen Position eingebettet und daher zumindest von dem Versuch begleitet, auf die jeweiligen Thesen einzugehen. Und so ist die Stimmung letztlich eine andere. Es wird, wie auch immer holprig, eher 'Kommunikation' gesucht, als strikt verweigert. Die Polemik wirkt dementsprechend brüchiger, weniger entschieden und bleibt meist Teil des Versuchs einer Auseinandersetzung. Statt Verachtung oder Überlegenheit signalisiert sie daher eher Wut und Gereiztheit.

((7)) Bevor ich zu den inhaltlichen Aspekten der Diskussion komme, möchte ich noch auf einen Punkt hinweisen, der mir für eine theoretische Streitkultur, überhaupt für das Verständnis von Theorie bedeutsam zu sein scheint, ohne hier weiter darauf eingehen zu können: In ihrer Replik verweist Hannelore Schröder gegenüber ihren KritikerInnen auf ihr "Menschenrecht auf wissenschaftliche Meinungsfreiheit" und betont: "Was ich erforsche (was nicht) und mit welchen Methoden ist meine Entscheidung" (2).

II. Täter und/oder Opfer?

((8)) In fast allen Beiträgen wird einem der Hauptanliegen von Hannelore Schröders Artikel, der Feststellung der fortgesetzten Verletzung der Menschenrechte der Frauen, ausdrücklich zugestimmt. Allerdings besteht auch hier wieder ein geschlechtsspezifischer Unterschied. Während ausnahmslos alle Frauen die Berechtigung der Kritik an den Verletzungen der Frauenrechte betonen und hervorheben, daß dies wohl kaum strittig sei, gilt dies für die männlichen Autoren nicht in gleicher Weise. Entweder wird von ihnen dazu gar nichts gesagt oder die Zustimmung wird sofort wieder eingeschränkt. So stellt Peter Rech zu Beginn seines Artikels fast bedauernd fest: "Hannelore Schröders Ausführungen sind faktisch unwiderlegbar". Und es klingt beinahe erleichtert, wenn er dann fortfährt: "aber nicht, wie sie die Schändung der weiblichen Menschheit normativ zum Thema erheben." (1) An einer späteren Stelle wiederholt sich fast dieselbe Argumentationsweise, hier heißt es: "Hannelore Schröders Analyse ist nichtdestoweniger defensiv richtig;

über den Grund dessen, warum die Männer sich so 'verheerend' verhalten, schweigt sie sich aber aus." (12)

((9)) Auch einer Reihe weiterer Thesen wird ausdrücklich zugestimmt, z.B. daß die angebliche Universalgeschichtsschreibung bislang lediglich Partialgeschichte war⁴, daß die Menschenrechte bislang vornehmlich Männerrechte waren⁵ und daß bisher Mensch mit Mann gleichgesetzt worden ist, der Mann als Norm für Menschsein galt⁶. Diese Thesen sind, zumindest unter Frauen, inzwischen offensichtlich weitgehend unstrittig.

((10)) Die Kritik setzt gleichsam eine Stufe später ein, an damit verbundenen weitergehenden (patriarchats-, gesellschafts-, ideologie- und norm-)theoretischen wie politischen Positionen. In der Rekonstruktion der Diskussion möchte ich mich auf drei Kritikscherpunkte beschränken. Dabei werde ich nicht weiter darauf eingehen, daß die verschiedenen Positionen teilweise differenten disziplinären Kontexten und verschiedenen theoretischen Paradigmas angehören. Dies mitzubedenken, wäre zwar für das genauere Verständnis der Diskussion wichtig, würde aber den Rahmen einer solchen Metakritik sprengen.

((11)) **Erstens:** Dualistische Gesellschaftssicht

Die wohl am häufigsten formulierte Kritik richtet sich gegen eine starre Aufteilung und Polarisierung der Gesellschaft in Männer einerseits und Frauen andererseits.⁷ Gemeint ist damit zum einen die Rede von **den** Männern und **den** Frauen, als ob keinerlei kulturelle, ethnische oder klassenspezifische Unterschiede zwischen den Männern und zwischen den Frauen innerhalb einer Gesellschaft oder gar zwischen verschiedenen Gesellschaften bestünden und daher eine Differenzierung gesellschaftstheoretisch und politisch irrelevant wäre. Als Gefahr wird dabei eine mögliche Unsensibilität gegenüber der Verschiedenheit der Unterdrückung von Frauen gesehen, aber auch gegenüber der von Männern⁸, sowie ein Ausblenden des eigenen eurozentrischen Standpunkts (Clemens (4)). Überdies gerate auf diese Weise aus dem Blick, daß die Männer kein (weder weltweit noch innerhalb einer Gesellschaft) homogener patriarchaler Block sind⁹, sondern zwischen ihnen gesellschaftliche Interessenwidersprüche existieren, sie unterschiedlichen politischen Fraktionen angehören usw.¹⁰ Dasselbe gelte auch für die Frauen. Auch sie gehörten unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen an und hätten teilweise sehr differente Interessen.¹¹

((12)) Ein weiterer Aspekt, der an dieser dualistischen Gesellschaftssicht kritisiert wird, ist die scheinbar eindeutige Einteilung in Männer = Täter = böse und Frauen = Opfer = gut. Die Männer würden als das "inkorporierte Böse" (Meurer (2)) betrachtet und die Realität als Ergebnis ihres "bösen Willens", eines "Komplots der Patriarchen" (Clemens (2)).¹² Dabei werde gesellschaftliches Handeln verschwörungstheoretisch auf den bösen Willen der Akteure reduziert und sowohl übersehen, daß die Männer immer innerhalb gesellschaftlicher Zusammenhänge agieren¹³, als auch daß sie selbst in großer Zahl Opfer von Unterdrückung und

Ausbeutung sind¹⁴. Ebenso werde ausgeblendet, daß es auch Männer gebe, die sich für Frauenrechte einsetzen.¹⁵ Andererseits würden Frauen in dieser Perspektive - und das erscheint nicht weniger problematisch - lediglich als Opfer wahrgenommen. Auf diese Weise würde nicht nur ihre Rolle als "Mittäterinnen" des Patriarchats verdrängt¹⁶, sondern auch ihr Widerstand und ihre Kämpfe für ihre Rechte negiert¹⁷. Frauen würden damit erneut zentraler Teile ihrer Geschichte beraubt.

((13)) In ihrer Replik geht Hannelore Schröder auf einige dieser Einwände ein, allerdings sehr unterschiedlich ausführlich. In dem Vorwurf der "Überstrapazierung der weiblichen Opferrolle" (Schwickert (2)) sieht sie scheinbar lediglich einen Versuch der Verleugnung der Unterdrückung und Diskriminierung der Frau mit dem Ziel der Entlastung der Männer: "Die große Zahl der Opfer **soll** durch **Nicht-Benennung**, Verdunkelung, verkleinert werden, damit **weniger Täter** anzuklagen sind." (19) Zu dem damit angesprochenen gesellschaftstheoretischen wie politischen Problem der Reduktion von Frauen auf diese Rolle äußert sie sich nicht. Das ist vor allem deshalb bemerkenswert, weil unter anderem gerade hierin die von einigen kritisierte politisch unproduktive und deprimierende Wirkung¹⁸ ihres Artikels begründet ist.

((14)) Wesentlich ausführlicher hingegen wendet sie sich gegen die Kritik an einer dualistischen Aufteilung der Gesellschaft in Männer und Frauen. Interessant dabei ist, daß sie das Problem ausschließlich als eine Frage der Parteilichkeit diskutiert. Sie hält dem entgegen, daß der Vorwurf der Einseitigkeit die Bevorzugung von Zweiseitigkeit impliziere. Dies wiederum bedeute, "für zwei Seiten **zugleich** Partei ergreifen zu wollen". Was ihr zufolge "ein unlösbarer Widerspruch" (7) ist. Denn mit "Zweiseitigkeit" manövriert frau sich in den Widerspruch: wie kann ich zugleich feministisch **und** antifeministisch, gegen **und** für die Patriarchen, für **und** gegen Frauen sein. Oder: Wie kann ich zugleich auf der Seite der Opfer **und** der Täter stehen." (11) Und so stehen auch die "Zweiseitigen/Zweiparteilichen" "in Wirklichkeit - doch **einseitig** - auf Seiten einer Patriarchen-Fraktion bzw. **der Gegenseite** insgesamt". In manchen Fällen trifft das sicherlich zu, aber zwingend ist es keineswegs.

((15)) Ähnlich wie in den Standpunktlogikdiskussionen in den siebziger Jahren ist auch hier der Zugang zur Wahrheit durch die Einnahme des richtigen Standpunkts garantiert. Jetzt allerdings nicht durch den des Proletariats, sondern des "realistische(n), illusionslose(n) Standpunkt(s) auf der Seite der realiter aus 'der bürgerlichen Gesellschaft' und 'der Demokratie' ausgeschlossenen weiblichen Bevölkerung." (Hauptartikel (10)) Aus dieser Sicht ist die Zweiteilung der Gesellschaft in die herrschenden **Männer** einerseits und die unterdrückten **Frauen** andererseits eine unbezweifelbare objektive Tatsache. Das ist **der gesellschaftliche Hauptwiderspruch**, demgegenüber alle anderen Widersprüche lediglich sekundärer Natur sind. Jeder Zweifel oder jegliche Abweichung von diesem Standpunkt ist gleichbedeutend mit Verat.¹⁹

((16)) Eine solche Argumentationsweise ist aus verschiedenen Gründen (inzwischen) etwas befremdlich. Zum einen kann gerade diese Argumentationslogik als Paradebeispiel dafür gelten, was von feministischer Seite als typisch "männliche" bzw. "phallogozentrische" Denkweise problematisiert und kritisiert worden ist: die Logik der Identität und des Einen (oder nichts) mit ihrer Unfähigkeit mit Widersprüchen anders als leugnend oder hierarchisierend umzugehen.²⁰ Zum anderen irritiert das Insistieren auf dieser Position angesichts einer, und zwar **innerhalb** der feministischen Diskussion selbst, inzwischen breit geführten Debatte über die Legitimität der Rede von **den** Frauen oder **dem** feministischen Standpunkt. Diese Debatte entstand nicht zuletzt gerade aufgrund der Kritik schwarzer Frauen in den USA oder von Frauen aus der Dritten Welt, die diese Position als imperialen und hegemonialen Gestus bürgerlicher, weißer Frauen zurückweisen.²¹ Hierin lediglich ein Indiz für einen 'Rückfall' in "patriarchale Ideologie" (Hauptartikel (9)) zu sehen und die in dieser Diskussion liegenden theoretischen und politischen Probleme ausschließlich auf eine Frage der Gesinnung bzw. der Partei(lich)keit zu reduzieren, scheint mir nicht ganz angemessen.

((17)) Auch auf die Kritik gegen die Gleichsetzung von Mann = Täter = böse geht Hannelore Schröder in ihrer Replik ausführlicher ein. Interessant auch hier, wie sie diesen Einwand aufgreift. So weist sie die Kritik, sie betrachte die Männer als das inkorporierte Böse, als bloße "Unterstellung" zurück. Sie selbst spreche "durchgehend von Interessendurchsetzung" (3). So eindeutig ist dies jedoch weder in ihrem Aufsatz noch in ihrer Replik. Begriffe wie "Massenverbrechen", "Massenmorde", "Tyrannei", "Schändung", "Geschichtslüge" etc. - um nur einige aus der Zusammenfassung zu Beginn des Hauptartikels zu nennen -, signalisieren keineswegs 'lediglich' instrumentelle Interessendurchsetzung, sondern moralische Verwerflichkeit, Bösartigkeit etc. Eben solche Assoziationen weckt es, wenn es in der Replik heißt: "Diese Protestbewegung wurde (und wird heute noch) **bewußt** unterdrückt: Mann weiß, was mann tut. **Bewußt**, aus brutalem Egoismus schlossen sie damals weibliche Menschen aus und erstickten gewalttätig weiteren Protest." (18) Auch wenn diese Aussage völlig zutrifft, ist der Gebrauch von Begriffen wie "bewußt" und "brutaler Egoismus" theoretisch nicht unproblematisch. In den Einwänden geht es daher auch nicht allein um die Unterstellung eines **bösen** Willens, vielmehr überhaupt um die problematische Annahme eines **bewußten kollektiven Täters**. Eine solche Annahme ist immer ein theoretischer Balanceakt und birgt die Gefahr, in eine ahistorische Ontologisierung oder einen anthropologischen Essentialismus abzugleiten. So wird das kollektive Interesse der Männer an der Unterdrückung der Frau bei Hannelore Schröder gleichsam zu einer unhistorischen ontologischen bzw. anthropologischen Konstante (jedenfalls der Männer). Es selbst wird nicht wiederum in einen gesellschaftlichen Erklärungszusammenhang gestellt.

((18)) Andererseits ist die Entlastungsfunktion des Verweises auf systemische Zwänge, denen die Männer in ihrem

Handeln unterliegen, oder auf ihr eigenes Unterdrücktsein häufig nur allzu offensichtlich. Wird doch in anderen Zusammenhängen, wenn es beispielsweise um moral- oder rechtstheoretische Begründungen, die Legitimation von Gefängnissen oder der Personalisierung sozialer Probleme in unserem Sozialsystem geht, auf der Autonomie und Eigenverantwortlichkeit des einzelnen Individuums insistiert. Das Mißtrauen von Hannelore Schröder ist daher angesichts solcher Bemerkungen, wie der von Rech nur allzu verständlich: "Dabei verfährt sie (H. Schröder; A.M.) mit ihren 'Männer-Bildern' aber zu offensiv, so als ob den Männern Schuld zugesprochen werden könnte." (11) - Es fragt sich: Wieso eigentlich nicht? Daß den Männern nicht im einfachen Sinne 'Schuld' zugesprochen werden kann, heißt nicht, daß sie schuldlos sind. Die Geschichte macht die Menschen ebenso, wie die Menschen die Geschichte machen.

((19)) **Zweitens:** Ausblenden gesellschaftlicher Entwicklung(sprozesse)

Ein weiterer Kritikpunkt ist, daß Hannelore Schröder die patriarchale Unterdrückung der Frau und die Verletzung ihrer Menschenrechte nicht in historische und gesellschaftliche Zusammenhänge stellt. So versäumt Schwickert zufolge Schröder in ihren Ausführungen "die gesellschaftlichen Verhältnisse als Ganze in den Blick zu nehmen" (9) und aufgrund des "ideologiekritischen Zugangs" "bleibt" nach Clemens die "Machtbasis ..., auf die sich das patriarchale System stützen kann, ... außen vor." (2) In ähnlichem Sinne betont auch Schunter-Kleemann: "daß die Struktur der Geschlechterbeziehungen historischen Veränderungen unterworfen ist und nicht losgelöst von den sie determinierenden sozioökonomischen Verhältnissen diskutiert werden kann." (13)²²

((20)) Abgesehen von der Verstärkung der schon angeprochenen Neigung zur ahistorischen Mystifizierung des Mannes als patriarchalem Unterdrücker habe dies auch problematische politische Konsequenzen. Nicht nur werde der gesellschaftliche Anknüpfungspunkt feministischer Politik diffus, sie werde "auf die falsche Fährte" geführt (Schwickert (3)) und tendiere zum Voluntarismus²³.

((21)) Darüberhinaus gerate auf diese Weise die historische Entwicklung aus dem Blick. Es erscheine, als ob sich "das patriarchale System" seit "über 200 Jahren nicht verändert" (Clemens (3)) habe, sich seit der Französischen Revolution weder an der konkreten gesellschaftlichen Situation der Frau noch was ihre Rechte anbetrifft etwas nennenswertes geändert habe. Demgegenüber verweist Ulrich Klug darauf, "daß man Ansätze zur Wahrung der stets gleichrangigen Rechte der Frau immerhin erkennen kann" (1) und Tielsch betont die Bedeutung beispielsweise der Verankerung der Gleichberechtigung der Frau im Grundgesetz (7). Cortina zufolge scheint Schröder "vergessen zu haben, daß die Gesellschaften moralisch lernen können" (Cortina (7)).

((22)) In ihrer Replik geht Hannelore Schröder auf diese Kritikpunkte nicht weiter ein. Aber eine erneute Betrachtung der beiden Texte vor diesem Hintergrund legt den Schluß nahe,

daß für sie in der Tat der historische Fortschritt angesichts des Fortbestehens der Unterdrückung der Frau und der Mißachtung ihrer Rechte eher als gering anzusehen ist. So spricht sie auch von "angeblichem Fortschritt" und von "sogenannten Privilegien" (Hauptartikel (9)). - Die vielen kleinen und großen Kämpfe der Frauen, die Listen der Ohnmacht, die Frauenbewegung, alles umsonst?

((23)) Ebenso scheint die Präzisierung gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse und die Verortung 'sozialer Akteure' in diesen ihre Sache nicht zu sein. Dies könnte darin begründet sein, daß ihre aktuelle Forschungspriorität im Projekt einer "Zentraldokumentation der Schändungen der Menschenrechte der weiblichen Menschheit" (Hauptartikel (1)) liegt und weniger in deren historischer und gesellschaftlicher Erklärung. Ein weiterer Grund könnte die schon angesprochene Entlastungsfunktion sein, die ihr zufolge mit solchen Überlegungen verbunden ist. Das erklärt allerdings nicht die in den Texten spürbare prinzipielle Zurückweisung gesellschaftstheoretischer Erklärungsversuche patriarchaler Herrschaft, in denen beispielsweise auch zu klären versucht wird, warum es mit der bürgerlichen Moderne zu dieser spezifischen Entwicklung 'männlicher und weiblicher Menschen' gekommen ist und in welcher Weise sie als solche (re)produziert werden. Abgesehen vom Erkenntniswert, könnte eine hierauf begründete Kritik patriarchaler Herrschaft nicht nur umfassender und präziser, sondern auch sehr viel radikaler, weil grundlegender sein.

((24)) **Drittens:** Verkürzte Auffassung der Menschenrechte. Auch dieser Kritikpunkt umfaßt verschiedene Aspekte. So habe die Menschenrechtserklärung von 1789 nicht, wie Schröder nahelege, lediglich die Frauen, sondern auch eine große Zahl von Männern ausgeschlossen. Genaugenommen sei nur ein kleiner Teil der Männer im vollen Besitz der Menschenrechte gewesen.²⁴ Auch wenn dies zutrifft, scheint es mir doch wichtig, den entscheidenden Unterschied nicht zu übersehen. Der Ausschluß von Nichteigentümern, abhängig Beschäftigten, Verelendeten usw. ist nicht prinzipieller Art. Wenn auch klar ist, daß die Wahrscheinlichkeit, aus einer derartigen gesellschaftlichen Lage herauszukommen, sehr gering war, wurde doch in der Menschenrechtserklärung - zumindest formal - jeder **Mann** als freier und gleicher Mensch und Bürger anerkannt. Keiner durfte nunmehr durch Geburt oder ähnliches benachteiligt werden. Schaffte es ein Mann seine gesellschaftliche Stellung entsprechend zu verbessern, schloß dies fast zwangsläufig auch seine politische und rechtliche Gleichstellung ein. Für Frauen hingegen war der Ausschluß **prinzipiell und allgemein**, - und zwar aufgrund ihres **Geschlechts**. Sie waren nicht einmal formal als Freie und Gleiche anerkannt. Sie hatten daher keinerlei Möglichkeit, dies zu ändern - es sei denn, sie wechselten das Geschlecht.²⁵

((25)) Eine Reihe weiterer Einwände richtet sich gegen eine Unterschätzung des normativen Potentials der Menschenrechte. So seien die Menschenrechtserklärungen von 1789 und von 1948 aufgrund des mit ihnen verbundenen Anspruchs auf universelle Gültigkeit doch gerade die normative

Grundlage, auf der sich die Frauen in der Französischen Revolution gegen ihren Ausschluß hätten wehren können und auf die sich Hannelore Schröder in ihrer Forderung nach Menschenrechten für Frauen ebenfalls stütze.²⁶ "Andernfalls hätte man die aufbegehrenden Frauen schlicht darauf hinweisen können, daß sie nicht gemeint sind und für Frauen keine Rechte vorgesehen sind. Die eigenen Ideale (Begriffe) ließen aber genau das nicht mehr zu." (Schwickert (16)) Eine genauere Betrachtung der Auseinandersetzungen um die Rechte der Frauen in der Französischen Revolution zeigt jedoch, anders als Eva-Maria Schwickert das anzunehmen scheint, daß den Frauen sehr wohl ganz ausdrücklich ihre Rechte abgesprochen wurden. Dies stand keineswegs im Widerspruch zu den "eigenen Idealen". Die Frauen waren in der Tat - wie dies Hannelore Schröder zeigt - mit den Menschenrechten nicht mitgemeint.²⁷ Entgegen der häufigen Annahme handelte es sich daher **nicht** lediglich um eine noch unzulängliche **Verwirklichung** eines eigentlich universalen Ideals.²⁸ Die Erklärung der Menschenrechte von 1789 repräsentierten keinen 'wirklich' universalen Anspruch und alle 'wußten' das. Die Forderungen von Frauen (und einiger Männer) nach der Anerkennung auch der Menschenrechte der Frauen müssen dementsprechend als Teil der damaligen gesellschaftlichen Auseinandersetzung gesehen werden, und zwar sowohl um die Interpretation der Deklaration als auch um ihre Erweiterung und Reformulierung.

((26)) Zu Recht betont daher auch Hannelore Schröder die Notwendigkeit einer Korrektur der Menschenrechte. Befremdlich aber ist ihre Geringschätzung der inzwischen vorgenommenen Veränderungen an den Formulierungen der Menschenrechte. Obwohl nun - worauf sie selbst auch hinweist - in den Formulierungen der Vereinten Nationen von 1948 die Frauen ausdrücklich genannt sind, hat dies ihr zufolge keinerlei rechtliche oder gesellschaftliche Bedeutung. Sie stellt fest: "ob pseudo-universale oder patriarchale Sprache (jeder), **die Subjekte** dieser Erklärung sind - wie 1789 - nur Männer, Brüder, Familienväter, die Frauen der Welt ihre **Objekte**." (Hauptartikel (36)) Hierin liegt wohl auch der Grund, weshalb Schröder die weiteren Versuche der Vereinten Nationen, die rechtlichen Grundlagen für Frauen zu erweitern und zu präzisieren, unerwähnt läßt - ich denke an die "Konvention über die politischen Rechte der Frau" von 1952 und die "Konvention über die Beseitigung aller Formen der Diskriminierung der Frau" von 1979.

((27)) Unbenommen, auch diese Konventionen sind noch von Männern geschrieben und repräsentieren vornehmlich "männliche" Denk- und Lebensweisen, "männliche" Vorstellungen von Gesellschaft, Politik, Arbeit, Familie etc. Ebenso läßt sich zeigen, daß das in ihnen repräsentierte Gleichberechtigtungsverständnis für Frauen teilweise kontraproduktiv ist, also aus der Sicht von Frauen weitergehender Modifikationen bedarf.²⁹ Andererseits stellen sie aber auch eine wichtige rechtliche Grundlage dar für die Kritik an Menschenrechtsverletzungen gegenüber Frauen und repräsentieren Veränderungen in der gesellschaftlichen Situation der Frauen (zumindest in den westlichen Ländern).

IV. Abschließende Bemerkungen

((28)) Insgesamt fällt an der hier geführten Debatte auf, daß die verschiedenen Themen nicht als theoretische **Probleme und Fragestellungen** diskutiert werden; das heißt als Probleme, zu denen es je nach theoretischem Paradigma wie disziplinärem Kontext verschiedene theoretische Auffassungen gibt, denen man/frau aus den und den Gründen eher zuneigt als anderen. Das hat sicher auch theoriepolitische Gründe. Darüberhinaus spiegelt dies aber auch die aktuelle Theoriesituation wider, in der es derzeit (etwas altbacken formuliert) keine breite Auseinandersetzung zu gesellschafts-, politik- und normtheoretischen **Grundlagenfragen** gibt; oder jedenfalls nur in sehr begrenztem Rahmen und auch in der feministischen Diskussion ist das nur geringfügig anders. Gleichzeitig macht die vorliegende Debatte aber nur allzu deutlich, wie wichtig eine direkte Auseinandersetzung über eine Vielzahl verschiedener zentraler Fragen feministischer Gesellschaftstheorie- und kritik sowie Politik wäre. So tauchen bei der Lektüre immer wieder eine Reihe Fragen auf, über die weiter zu diskutieren sich lohnen würde: Was will frau gesellschaftstheoretisch in den Blick bekommen? Wie lassen sich gesellschaftliche Entwicklungen wie die Entstehung bürgerlich patriarchaler Herrschaft erklären? Wie/wo situiert sich frau in den gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen? Wie werden gesellschaftliche Phänomene wie Recht oder Moral erklärt und inwieweit können feministische Interessen in diesen Diskursen angemessen artikuliert werden? Wie wird der Status normativer Diskurse für die gesellschaftliche (Weiter)entwicklung eingeschätzt? Um nur einige der wichtigsten Fragen abschließend zu nennen.

Anmerkungen

- 1 Frei nach Karl Marx, MEW 3, S. 38.
- 2 Vgl. Karl Marx, MEW 13, S. 8ff. und Michel Foucault, Wahrheit und Macht; in: Dispositive der Macht, Berlin 1978, insb. S. 51ff.
- 3 Soweit sich das bei einer Relation 5 zu 11 (einschließlich der Artikel von Schröder) sinnvoller Weise sagen läßt. Doch diese Distanz wird sogar in dem ansonsten als Ausnahme anzusehenden Beitrag von Ulrich Klug deutlich, der, nachdem er sich als Kritiker des Artikels von H. Schröder für ungeeignet erklärt, weil er "den vertretenen Positionen im Wesentlichen voll zustimmt", seine dann doch folgende kurze Kritik mit den Worten einleitet: "Was die aktuelle Menschenrechtsproblematik anlangt, so hätte ich darauf hingewiesen..." (1). Als ob das Folgende bloßes Selbstgespräch und gar nicht geschrieben worden wäre.
- 4 Siehe insb. Kuhn (1) und Meurer (1).
- 5 Siehe insb. Hickel (1), Kuhn (1), Meurer (5), Nühlen (8), Tielsch (1).
- 6 Siehe insb. Clemens (2), Hickel (1), Nühlen (5).
- 7 Siehe u. a. Kuhn (4), Bartlitz (2), Schunter-Kleemann (1), Stephan (4).
- 8 Dies kann, so Adela Cortina (5), dazu führen, daß "unsere Empfindlichkeit sich gegenüber dem Leiden in allen Dimensionen schwächt".
- 9 "Das Patriarchat ist ubiquitär - meinetwegen, aber es ist nicht überall auf dem Globus ein monolithischer Block." (Clemens (3))
- 10 Siehe u.a. Bartlitz (3), Cortina (2), Meurer (3).
- 11 Siehe u.a. Clemens (4), Meurer (11), Schunter-Kleemann (9ff.).

12 Siehe auch Nühlen (9), Rech (11) und Schwickert (3).

13 Siehe u.a. Bartlitz (2): "Die Realität der Herrschaft der Männer über die Frauen beruht in letzter Konsequenz auf der Existenz des durch die gesellschaftlichen Arbeitsteilungen entstandenen Privateigentums." Und Schwickert (9), die "die Abhängigkeit auch der Machthaber von (wirtschaftlichen, politischen, wissenschaftlichen und bewußtseinsbestimmenden) Faktoren" betont.

14 Siehe u.a. Clemens (3), Meurer (5,7), Stephan (5).

15 Siehe u.a. Klug (3), Meurer (8ff.), Tielsch (6).

16 Siehe u.a. Clemens (5) und Tielsch (7).

17 Siehe u.a. Clemens (3,5), Kuhn (3) und Nühlen (3).

18 Siehe u.a. Clemens (1), Kuhn (3ff.), Meurer (12).

19 Analog auch die absolute Trennung zwischen Wissenschaft, objektiver, allgemeiner Wahrheit einerseits und Ideologie, bewußter Lüge andererseits. So wird Hannelore Schröder zufolge eine "anti-patriarchale Geschichtsphilosophie ... die Perspektive zu einer Patriarchalismus-Geschichte wirklich allgemeinen Charakters (eröffnen; A.M.); sie wird die wahre Universalgeschichte der Menschheit sein." Während sich das herrschende Denken als Ideologie, als partikuläre männliche (Herrschafts)Interessen verschleiernde Lüge, eben als falsches (in Wirklichkeit partikuläres) Universales erweist. (Hauptartikel (6))

20 Siehe anstelle von vielen Luce Irigaray, Speculum. Spiegel des anderen Geschlechtes, Frankfurt 1980, insb. S. 450ff.

21 Anstelle von vielen siehe den Diskussionsband, Linda J. Nicholson (Hg.), Feminism/Postmodernism, New York/London 1990 und Judith Butler, Das Unbehagen der Geschlechter, Frankfurt 1991.

22 Siehe auch Bartlitz (4).

23 Siehe u.a. Benseler (3), Clemens (1).

24 Siehe u.a. Bartlitz (3) und Meurer (5).

25 Siehe hierzu Andrea Maihofer, Der Ausschluß der Frauen aus den Menschenrechten. Die Menschenrechtserklärung von 1789 aus feministischer Perspektive; in: Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, 1989/7, S. 626ff. und Lieselotte Steinbrügge, Das moralische Geschlecht, Weinheim/Basel 1987.

26 Siehe u.a. Cortina (6ff.), Meurer (11), Schwickert (13ff.).

27 Siehe auch A. Maihofer (Anm. 25).

28 Diese Annahme findet sich beispielsweise bei Meurer (5) und bei Schwickert (18).

29 Siehe hierzu den Diskussionsband zu einem Verfassungsentwurf aus feministischer Perspektive von Claudia Burgsmüller u.a. (Hg.), Frauen für eine neue Verfassung, Feministische Studien extra 1991 und mein Aufsatz, "Eine notwendige Ergänzung des Gleichberechtigungsartikels", ebd., S. 38ff.

Adresse

Dr. Andrea Maihofer, Universität Frankfurt, FB Gesellschaftswissenschaften, Postfach 11 19 32, D(W)-6000 Frankfurt am Main 11

*Anmerkung der Editionsgruppe

Gegenstand der Metakritik ist nur die Diskussionseinheit (bestehend aus Hauptartikel, Kritik und Replik) und nicht die auf Seite 258 -263 veröffentlichten Briefe.